

Die europäische Integrationsbewegung (Europarat, EG, Europäische Union)

Christoph Strawe

Im Superwahljahr 1994 finden auch - am 12. Juni - Wahlen für das Europaparlament statt. Für den gleichen Tag ist in Österreich die Volksabstimmung über den Beitritt zur Europäischen Union angesetzt. Der Beitritt Finnlands, Schwedens und Norwegens steht ebenfalls zur Entscheidung an. In Ostmitteleuropa hat sich eine Art Warteschlange der Länder gebildet, die in das gemeinsame Europa hineinstreben. Grund genug, sich mit Zielsetzungen und Geschichte der europäischen Integrationsbewegung vertieft zu beschäftigen. (Es handelt sich bei den folgenden Ausführungen um ein Referat, das der Verfasser bei einem Seminar im Juni 1993 in Hamburg gehalten hat.)

Seit dem 1. Januar 1993 haben wir - wenigstens formell - in Westeuropa den Binnenmarkt. Die im Vertrag von Maastricht vorgesehene politische Union wird Wirklichkeit, nachdem die letzten Hindernisse beseitigt worden sind. (Bekanntlich hatten die Franzosen nur knapp zugestimmt, die Iren mit 70%. In Dänemark hatte im Mai 1993 ein erneutes Referendum das Ja gebracht, in den übrigen Ländern haben die Parlamente das Vertragswerk ratifiziert. In Deutschland wies das Bundesverfassungsgericht eine Klage gegen Maastricht ab. Kläger war Manfred Brunner (damals noch FDP, zeitweilig Chef des Stabes für den Binnenmarkt und rechte Hand von Binnenmarktkommissar Bangemann, der ihn wegen seiner Kritik an Maastricht entließ). Allerdings lieferte das BVG zugleich eine Interpretation des Maastricht-Vertrages, die einen vollständigen Souveränitätsverzicht der Bundesrepublik ausschließt.

Im Kontrast zu den äußeren Erfolgen der Integration steht das Versagen der Europäischen Gemeinschaft bei der Herbeiführung einer friedlichen Lösung des Bosnien-Konflikts.

Bei der Debatte über den Beitritt zur EU spielte in der Regel ausschließlich der Gesichtspunkt des Vor- oder Nachteils eine Rolle. In der Bundesrepublik sahen nach einer Untersuchung der Forschungsgruppe Wahlen vom Mai 1993 (nach „Focus“, Nr. 21/93) 17,7% der befragten Bürger in der europäischen Integration eher Vorteile. Eher Nachteile sahen 33,9%, Vor- und Nachteile 44,8%, „weiß nicht“ antworteten 3,6%. Die eigentlich wesentliche Frage, nach der Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieses Weges wurde demgegenüber verdrängt, die Frage nach dem genuin europäischen Sozialimpuls nicht gestellt.

Betrachtet man, was sich in der europäischen Geschichte - über die griechische und römische Kultur, die Renaissance, die Reformation, die französische Revolution usw. - sich herausarbeiten will, so ist es eine Gesellschaftsform, die immer mehr auf die Urteils-mündigkeit des einzelnen, aus dem inneren Antrieb der eigenen Einsicht handelnden Menschen abgestellt ist. Die allgemeinen Menschenrechte sind der hervorragende Ausdruck dieser Tendenz. Konsequenz zu Ende gedacht, erfordern die Menschenrechte in bezug auf die soziale Struktur das folgende: 1. Delegation des gesamten Bildungs- und Kulturlebens an die Verantwortlichkeit des einzelnen, vor allem "Durchlässigkeit

der öffentlichen Strukturen für Initiativen, um die herum sich das neue Gemeinschaftsleben entfaltet. Durch Mehrheiten verordnete Gemeinsamkeiten kann es auf diesem Felde nicht mehr geben." 2. Umgestaltung der Wirtschaft im Sinne einer organhaft durchdrungenen Kooperations- bzw. Assoziationswirtschaft. 3. Inhaltliche Neutralität des Staates, der Staat bestimmt das Leben der Bürger nicht, sondern schützt und ermöglicht seine Entfaltungsformen und setzt Rahmenbedingungen und Grenzen, wo die Gleichheit dies erfordert. "Sein Instrument ist die demokratische Mehrheitsentscheidung, ob direkt oder repräsentativ. Weil im Mehrheitsentscheid die Einzelmeinung untergeht, muß mit Angelegenheiten, die ihm unterworfen werden, sparsam umgegangen werden."¹

Elemente eines solchen Ansatzes sind bereits in den mitteleuropäischen Sozialideen der Goethezeit präsent. Konsequenz ausgestaltet wurden sie durch Rudolf Steiner in seinem Wirken für eine Dreigliederung des sozialen Organismus 1917-1922.

Der Prüfstein für die europäische Integrationsbewegung ist ihr Verhältnis zu dem europäischen Ideal der Sozialgestaltung durch die Initiative des urteils-mündigen Menschen.

Väter und Vorgeschichte

Bekanntlich setzte sich Rudolf Steiner seinerzeit äußerst kritisch mit dem amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson (1856 - 1924) auseinander. Dieser trat 1918 mit einem 14-Punkte-Friedensprogramm hervor, das u.a. auf der Idee des „Selbstbestimmungsrechts der Nationen“ beruhte. 1919 wurde, durch ihn veranlaßt, der Völkerbund gegründet, der sich der Schaffung einer Friedensordnung und der Einhaltung des Völkerrechts widmen sollte. Deutschland war von 1926 - 1933 Mitglied. Der Völkerbund, der zeitweise 59 Mitglieder hatte, erwies sich im Weltkrieg als aktionsunfähig. (Wilson erreichte übrigens damals den Beitritt der USA zum Völkerbund nicht.)

Rudolf Steiner sah in der Dreiheit von Marktwirtschaft (als mechanische Ordnung der Wirtschaft), Demokratie (vereinseitigt zur individualitätsfeindlichen Vorherrschaft der Mehrheit) und Selbstbestimmungsrecht der Nationen (Primat des kollektiven Rechts der

¹ Udo Herrmannstorfer: Die Zukunft wagen. Die Verantwortung der Schweiz für Europa. Dornach 1992, S. 48f.

Mehrheit in einem Territorium auf einen eigenen Staat gegenüber individuellen Menschenrechten und national-kultureller Autonomie) eine Kontrastprogramm zur Dreigliederung des sozialen Organismus. Er sagte voraus, daß auf dieser Basis nur neue Konflikte programmiert würden (was wir heute im ehemaligen Jugoslawien in schrecklicher Weise verifizieren können).

Das hat nichts damit zu tun, daß der Wilsonschen Konzeption (neben taktischen Aspekten im Hinblick auf die Zerschlagung Österreich-Ungarns) nicht ideale Vorstellungen und Ziele zugrunde lagen. Diese erwiesen sich jedoch als zu abstrakt, um wirklich fruchtbar im sozialen Leben wirken zu können. „Internationalistische“ Ideen entstanden in dieser Zeit auch auf dem europäischen Kontinent. Dieser „Internationalismus“ war ein Kontrastprogramm zum Nationalismus (der sich im Weltkrieg als Übel entpuppt hatte), grenzte sich allerdings auch deutlich vom ideologisch geprägten marxistischen Internationalismus ab. Besonders humanistisch gesonnene Intellektuelle waren seine Verfechter.

Einige Namen sind zu nennen: Das ist **Aristide Briand** (1862-1932). Er war Rechtsanwalt und Journalist, ab 1906 in zahlreichen französischen Kabinetten Minister. Ab 1926 oblag ihm die Leitung der französischen Außenpolitik. Er setzte sich ein für die Annäherung an Deutschland, die Räumung des Rheinlands und Abrüstungsmaßnahmen. Maßgeblich war er beteiligt am Zustandekommen des Locarno-Vertrages von 1925 (zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Polen und der CSR), dessen Ziel der Ausgleich zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Kriegsgegnern war und der u.a. eine Garantie der deutschen Westgrenzen beinhaltete. 1926 erhielten der deutsche Außenminister Stresemann, der Brite Chamberlain und Briand hierfür den Friedensnobelpreis.

Dieser Aristide Briand versuchte 1929, den Gedanken eines europäischen Zusammenschlusses der Nationen mit einem europäischen Rat im Rahmen des Völkerbundes in die praktische Politik umzusetzen. Bei diesem Projekt schöpft er aus einer geistigen Quelle: dem Paneuropa-Gedanken **Coudenhoves**.

Graf Richard Nicolas von Coudenhove-Kalergi (* 1894 Tokio, + 1972 Schruns/Vorarlberg) entstammte einer alten flämischen Adelsfamilie, seine Mutter war Japanerin, ein Großvater Grieche: "Die Kalergis sind Nachkommen der byzantinischen Kaiserdynastie Phokas."² Als Politiker und politischer Schriftsteller propagierte er den „Paneuropa“-Gedanken. 1923 erlangte er einen Welterfolg mit seiner Schrift "Paneuropa", in der er Programm und Ziele der im gleichen Jahr von ihm begründeten Paneuropa-Bewegung festlegte. Wien wurde als Wiege der Paneuropa-Bewegung bald zu ihrem Mekka. Ziel der Bewegung war ein europäischer Staatenbund. Zur Propagierung dieses Ziels gründete er 1924 auch eine Zeitschrift mit dem Titel

² Richard N. von Coudenhove-Kalergi: „Ein Leben für Europa. Meine Lebenserinnerungen“. Köln/Berlin 1966 (Verlag Kiepenheuer und Witsch), S. 21. Zitiert nach: Gerold Aregger: Der Wegbereiter der "Europäischen Gemeinschaft". Welches Europa? In: „Gegenwart“ Nr. 3/4 1992.

„Paneuropa“.

1938 emigrierte er nach dem „Anschluß“ aus Österreich in die Schweiz, dann in die USA, wo er von 1940 - 46 als Professor für Geschichte in New York wirkte. Ab 1947 war er Generalsekretär der von ihm begründeten Europäischen Parlamentarier-Union, 1952 - 65 Ehrenpräsident der „Europäischen Bewegung“, - aus der er 1965 allerdings austrat.

Seine Schriften: „Paneuropa“ (1923); „Kampf um Paneuropa“ (3 Teile, 1928-35), „Stalin und Co.“ (1931), „Europa erwacht“ (1934), „Totaler Mensch, totaler Staat“ (1937), „Kommen die Vereinigten Staaten von Europa?“ (1938), „Aus meinem Leben“ (1949), „Kampf um Europa“ (1949), „Die europäische Union“ (1953), „Eine Idee erobert Europa“ (1958); „Ein Leben für Europa. Meine Lebenserinnerungen“ (1966).

In seinen Schriften erweist sich Coudenhove als Verfechter des Konzepts einer - in der europäischen Kulturtradition wurzelnden, demokratisch legitimierten - „geistigen Aristokratie“. Er sieht den Typus des "Helden", nicht den des "Heiligen", als den für Europa angemessenen. Das Rittertum als Blüte des Mittelalters findet für ihn seine Fortsetzung im Typus des englischen „Gentleman“.

"Wir wollen Europa, verbunden durch Bande der Freundschaft mit seinen mächtigen Nachbarn Amerika und Rußland, zu einer Weltmacht wiedervereinen, gleichberechtigt ihren beiden Nachbarn und dem neuen China."³ Coudenhove verweist selbst auf die Unterstützung seiner Ideen durch den Vertreter des politischen Katholizismus Seipel und den Sozialistenführer Renner. Er suchte Unterstützung für seine Ideen in allen politischen Lagern: Mussolini versucht er mit dem Hinweis gegen Hitler einzunehmen, daß die deutschen Nazis die Italiener als rassistisch minderwertig sehen. "Er [Mussolini] stand der Idee einer lateinischen Union mit Frankreich als Schutzwall gegen das Dritte Reich freundlich gegenüber; auch der Paneuropa-Idee..." (Es wäre allerdings ungerecht, zu folgern, Coudenhove habe selbst Sympathien für den Faschismus gezeigt. Das Gegenteil ist der Fall, wie seine Auseinandersetzung mit dem Totalitarismus in seinen Schriften zeigt.) „Einige Stunden später empfing mich im Vatikan der damalige Kardinal-Staatssekretär Pacelli..."⁴ (den späteren Papst Pius), welcher seine Sympathie für den Paneuropa-Gedanken äußert.

Daß dieser Gedanke bei so unterschiedlichen Strömungen auf Unterstützung stieß, hängt mit seiner inhaltlichen Unbestimmtheit zusammen: Die einen erhoffen von Paneuropa eine Wiedergeburt des heiligen römischen Reiches - unter dem Primat der katholischen Kirche. Die anderen verfolgten und verfolgen mit dieser Idee primär wirtschaftliche Ziele ("Europa der Konzerne"). Wenn man das Konzept modifizierte,

³ Coudenhove-Kalergi, a.a.O., S. 18, zit. nach Aregger, a.a.O.

⁴ So richtig Ludwig Graf Poltzer-Hoditz, der große Dreigliederer der ersten Stunde, auch sah, daß Coudenhoves Konzept ein antidreigliedriges war, in diesem Punkt geht er mit seiner Kritik zu weit. Vgl. Thomas Meyer: Das „Testament Peters des Großen“ und die europäische Jahrhundertkrise. In: Das Goetheanum, Wochenschrift für Anthroposophie, Nr. 22, 29. Mai 1994, besonders S. 252f.

⁵ C.K., a.a.O., S. 204.

kann man sogar bei einem Europa der nordischen Völker (wie es Himmlers „SS“ propagierte) anlangen. Unterschiedlichste Machtambitionen ließen sich - unter dem Mantel hehrer Ideale - auf diese Weise verfolgen.

In seinen Lebenserinnerungen von 1966 zitiert Coudenhove eine eigene Aussage, die er vor dem 2. Weltkrieg gemacht hat: Paneuropa könne auf dem längeren Weg des Friedens und dem kürzeren des Krieges kommen, wobei er selber den friedlichen Weg vorziehen würde. Damals sieht er bereits die Möglichkeit eines Weltkriegs voraus, bei dem die Achse Berlin-Rom gegen die Entente Paris-London und ihre Verbündeten stehen würde. Dieser Krieg sei für Europa eine Katastrophe, aber zugleich der kürzeste Weg zu Paneuropa: "England, Frankreich und ihre Verbündeten würden dann den Frieden diktieren und die Vereinigten Staaten von Europa gründen, um einen dritten europäischen Krieg unmöglich zu machen und die Grundlagen zu schaffen für eine europäische Versöhnung und [...] für einen gemeinsamen wirtschaftlichen Aufstieg."⁶

1938 trifft sich Coudenhove mit Churchill, der für ihn eine neue große Hoffnung darstellt. William C. Bullitt, der die 14 Punkte Wilsons redigiert hat, versucht ihn mit Roosevelt zusammenbringen. Ein persönliches Treffen kommt zwar nicht zustanden, aber es ergeben sich intensive Verbindungen zu amerikanischen Regierungsstellen. Coudenhove will die Amerikaner davon überzeugen, daß Europa für den Zusammenschluß reif ist. "Den fruchtbarsten Boden" für seine Ideen findet er jedoch nach wie vor „in den katholischen Kreisen."⁷

Nachkriegsentwicklung

1945 liegt das nazistische Deutschland am Boden. Jetzt streben die Sieger danach, eine neue Weltordnung zu errichten, bei der die Ideen des Internationalismus eine große Rolle spielen. 1945 kommt es mit der Gründung der UNO durch 51 Nationen in San Francisco zu einer Art Neuaufgabe der Völkerbundsidee. Gedacht ist die UNO als supranationale Organisation zur Erhaltung des Weltfriedens und zur Durchsetzung der Menschenrechte. Das UNO-Konzept ist aber kaum realer gegründet als das des Völkerbundes: In ihren Gremien haben die Menschenrechtsgegner Sitz und Stimme; und immer wieder wird so Staatenrecht über Menschenrecht gestellt.⁸

Im Rahmen dieser internationalistischen Bestrebungen kommt es auch zu neuen Europa-Initiativen.

⁶ A.a.O., S. 203.

⁷ A.a.O., S. 271. Einer seiner Mitstreiter - und bis heute als Paneuropäer engagiert - ist Otto von Habsburg.

⁸ Sitz der UNO ist New York, ihre Organe sind die einmal jährliche tagende Generalversammlung und der Sicherheitsrat mit 5 ständigen und 10 weiteren Mitgliedern (wobei die ständigen Mitglieder Rußland, USA, China, Großbritannien und Frankreich über ein Veto-Recht verfügen). Integriert in die UNO sind die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation, Sitz Paris), die Welternährungsorganisation FAO und die Internationale Atomenergiewirtschaft.

Weitere Schritte zur Begründung einer „New World Order“ war das General Agreement on Tariffs and Trade (GATT), das 1947 von 23 Ländern abgeschlossen wurde sowie die Begründung des Internationalen Währungsfonds (IWF). Das GATT-Abkommen empfiehlt den Abbau der Zollschränken und sieht die "absolute Meistbegünstigung" vor (jeder Mitgliedsstaat muß den übrigen Mitgliedsstaaten die gleichen günstigen Zollsätze und Einfuhrmöglichkeiten gewähren).

1946, am 14. September, kommt es zu einem Treffen Coudenhoves mit Churchill in Bursinel am Genfer See. Churchill berichtet über eine Einladung nach Zürich, beide besprechen den Plan einer paneuropäischen Initiative, welche Churchill dann mit seiner Züricher Rede ergreift. In der er die Schaffung der "Vereinigten Staaten von Europa" vorschlägt. Coudenhove, der sich in der Folgezeit noch mehrfach mit Churchill trifft, kommentiert: Plötzlich ist die Paneuropa-Idee "wieder in allen Leitartikeln, auf allen Zungen".⁹

Es war derselbe Winston Churchill, der in seiner berühmten Rede in Fulton das Wort vom "Eisernen Vorhang", der Europa teile, geprägt hat. Die europäische Integration der Nachkriegszeit war von vornherein eine einseitig westeuropäische, eingebettet in die Integration des Westens im Zuge der Blockkonfrontation. Coudenhove kommentiert: "Die ideologischen Gegensätze hatten das Erbe der nationalen übernommen..."¹⁰

So sehr die europäische Integrationsbewegung auch der Versuch war, die nationalen Erbfeindschaften der Vergangenheit zu überwinden, so sehr blieb sie doch in ihrer Konzeption selber traditionellen Ideen des Einheitsstaates und der Machtpolitik verhaftet.

Der Weg zum Europa-Rat

Coudenhove hatte für die europäische Einigung drei Stufen vorgedacht: die Schaffung eines Verständigungsorgans, eine Wirtschaftsunion und schließlich die politische Union. Es ist frappierend zu sehen, wie die weitere Entwicklung sich nun exakt nach diesem Fahrplan vollzieht.

An dieser Stelle müssen zwei weitere Väter des Europa-Gedankens erwähnt werden, Monnet und Schumann. Der Franzose **Jean Monnet** (1888-1979) war Wirtschaftspolitiker, 1919 - 1923 wirkte er als stellvertretender Generalsekretär des Völkerbundes, 1938 war er Leiter der französischen, 1939 - 1943 der französisch-britischen Einkaufsbehörde für Kriegsmaterial in den USA. Als Mitbegründer des französischen Befreiungskomitees in Algerien (1943) setzte er sich gegen Kolonialismus und Diskriminierung ein. 1946-1950 leitete er das Amt für wirtschaftliche Planung und war am Entwurf des sog. Schumann-Planes beteiligt. 1950-52 war er Präsident der Schumann-Plan-Kommission, 1952-55 Vorsitzender der Hohen Behörde der Montan-Union. 1955 gründete er das bis 1975 bestehende "Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa", als dessen Präsident er ab 1956 fungierte. Er schrieb u.a. das Buch „Les États-Unis d'Europe ont commencé“ (1955).

Robert Schumann (1886 - 1963) war Rechtsanwalt und wirkte in der französischen Politik als Abgeordneter der volksdemokratischen Partei, war bis Juni 40 Staatssekretär (befaßt mit Evakuierungsfragen). 1940 wurde er nach Deutschland deportiert, floh 1942 und schloß sich der Résistance an. Von 1946 - 1956 bekleidete er verschiedene Ministerposten, 1947/48 eine Zeitlang das Amt des Ministerpräsidenten. Als

⁹ Coudenhove, a.a.O., S. 287.

¹⁰ A.a.O., s. 283f.

Außenminister (1948 - 1952) setzte er sich vehement für die europäische Einigung ein. 1950 entwickelt er seinen Plan für die sog. Montanunion. Er förderte die Bildung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG). Von 1955 - 1962 war er Präsident der Paneuropa-Bewegung, von 1958 - 1960 erster Präsident des europäischen Parlaments, 1958 wurde ihm der Karlspreis der Stadt Aachen verliehen. Er schrieb u.a. „Pour l'Europe“ (1963).

Europäische Integration nach Fahrplan

1948 tritt der Marshallplan in Kraft (European Recovery Programm/ERP). Bis 1951 gehen auf diese Weise ca. 13 Md. Dollar Kredite an Westeuropa. 1948 wird die OECD begründet (Organisation for European Cooperation and Development), mit Sitz in Paris. 18 Mitgliedsstaaten sind dabei, darunter die drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands.

Jetzt tritt Stufe I des Paneuropa-Fahrplans in Kraft:

1948: Gründung der europäischen Bewegung (Dachorganisation übernationaler Europa-Organisationen zur Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa, ein Mitglied ist die Paneuropa-Union).

1949: Begründung des Europarats (Council of Europe, Conseil de L'Europe) mit Sitz in Straßburg durch ein Zehnmächte-Abkommen (Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden; weitere Beitritte: 1949 Griechenland und Türkei, 1950 Island, 1951 BRD, 1956 Österreich, weitere Länder folgen). Erklärtes Ziel des Europarats ist die Wahrung und Förderung der Prinzipien der Freiheit und des gemeinsamen europäischen Erbes und die Sicherung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts. Coudenhove kommentiert: "1949 hat den ersten Programmpunkt verwirklicht..."¹¹

Organe des ER sind der Ministerausschuß, eine beratende Versammlung als Diskussionsorgan (seinerzeit 135 Abgeordnete, heute 170) und ein Generalsekretariat. Den Organen sind nur Empfehlungen möglich, Fragen, die die nationale Souveränität tangieren, wie die Verteidigung, wurden bewußt ausgeklammert.

Die beratende Versammlung des Europa-Rats bestimmt heute die Richter des **Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte**, der über die Einhaltung der europäischen Menschenrechtskonvention wachen soll.

Am 4.4. 1949, im gleichen Jahr, erfolgt die Begründung der NATO (North-Atlantic Treaty-Organisation).

1951: Aufnahme der BRD in den Europarat. Ratifizierung des EZU-Abkommens (Europäische Zahlungsunion).

1951: Gründung der **Montanunion** (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl) durch die BRD, Frankreich, Luxemburg, Italien, Belgien und die Niederlande. Die Rohstoffproduktion von Kohle und Stahl wird zusammengelegt und einer Hohen Behörde mit Sitz in Luxemburg unterstellt. Die Kontrolle der Schwer- und Rüstungsindustrie soll der Friedenssicherung dienen. Die Montanunion ist besonders mit dem

Namen des Lothringers Robert Schumann verbunden. Sie war das *erste europäische Organ mit Machtbefugnis*.

Es entsteht in der Folgezeit ein ganzes Netz europäischer Organisationen:

1952: Gründung der **Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG)** (Deutschland, Frankreich, Italien und Benelux-Länder). Ein gemeinsamer Oberbefehl scheitert an Bedenken Frankreichs. 1954 wird die bis heute wirksame, der NATO angegliederte Westeuropäische Union (**WEU**) begründet.

1957: Gründung von **EURATOM** mit Sitz in Brüssel als dritter der europäischen Gemeinschaften (Zusammenschluß der EG-Länder zum Zweck der Bildung und Entwicklung von Kernindustrien). Man hegt und pflegt die Illusion der sog. friedlichen Nutzung der Kernindustrie und mobilisiert hierfür gewaltige finanzielle Mittel.

Stufe II: Die EWG

1957 werden die sog. Römischen Verträge über die Gründung einer „Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ abgeschlossen. Beteiligte dieses Abkommens sind Frankreich, Italien, die Benelux-Länder und die Bundesrepublik Deutschland. Ziel ist die Angleichung der Wirtschaftspolitik und die Schaffung eines gemeinsamen Marktes. Coudenhove kommentiert: "1949 hat den ersten Programmpunkt verwirklicht - 1957 den zweiten."¹²

Geregelt werden sollen laut den römischen Verträgen die folgenden Bereiche: 1. Freier Warenverkehr, 2. freie Arbeitsplatzwahl, 3. Niederlassungsfreiheit, 4. Freiheit der Dienstleistungen, 5. Landwirtschaft, 6. Transportwesen, 7. Sozialwesen, 8. Wettbewerb. Ausgenommen sind Verteidigung, Außenpolitik, Erziehung und Wissenschaft. Die Verträge beinhalten einen partiellen Souveränitätsverzicht der beteiligten Staaten (Gemeinschaftsrecht bricht Staatsrecht). Sitz der EWG ist Brüssel.

Später werden als Organe **Kommission und Rat**, als Oberstes Gericht der Europäischen Gemeinschaften (EWG, Montanunion und Euratom) der **Europäische Gerichtshof** in Luxemburg geschaffen.

In den Jahren nach dem Abschluß der römischen Verträge vollzieht sich die „deutsch-französische Aussöhnung“: De Gaulle und Adenauer beschwören dabei mit dem Geist Karls des Großen („Charlemagne“) ein katholisch geprägtes Europa im Sinne einer Neufassung des von der Kirche übernommenen römischen Reichsgedankens.¹³

¹² A.a.O., S. 334.

¹³ Durch die Kaiserkrönung Karls durch den Papst im Jahre 800 bekommt die verwaiste römische Kaiserkrone eine neuen Träger: die Franken werden römische Kaiser. Nach Teilung des Frankenreichs entsteht später das „Heilige römische Reich deutscher Nation“. Karl der Große (742 - 814) ist König seit 768, er erobert 773-74 das Langobardenreich, unterwirft und christianisiert nach schweren Kämpfen die Sachsen, entzieht Herzog Tassilo Bayern; schiebt die Grenze zu den Awaren bis zur Leitha vor und drängt die Araber bis zum Ebro zurück. Seine Kaiserkrönung durch Papst Leo III. bedeutet die Erneuerung des westlichen Imperiums, in dem sich Germanentum mit christlich-römischer Überlieferung verband. Unter Karl dem Großen vollzog sich die Gründung zahlreicher Bistümer; er ordnete die Verwaltung neu.

¹¹ A.a.O., S. 334.

Weitere Integrationschritte

1958: Bildung des Europäischen Parlaments als Organ der Europäischen Gemeinschaften. Sitz in Straßburg.

1959: Großbritannien schließt sich mit Schweden, Norwegen, Dänemark, der Schweiz, Österreich und Portugal zur European Free Trade Association (EFTA) zusammen.¹⁴

1965: Zusammenschluß von EWG, Montanunion, Euratom zur „**Europäischen Gemeinschaft**“ (EG).

Nun verdichtet sich die Zusammenarbeit zusehends:

Seit **1.7. 1967** gibt es einen gemeinsamen **Ministerrat** (an den relativ häufigen Sitzungen nehmen je nach Tagesordnung die Regierungschefs oder Ressortminister teil). Die einzelnen Länder haben allerdings unterschiedliches Gewicht, die BRD beispielsweise hat 10, Belgien 5, Luxemburg 2 Stimmen. Sitz des Rates ist Brüssel. Das wichtigste Organ der Europäischen Gemeinschaften ist die gemeinsame **Kommission**, das eigentlich Zentrum der Euro-Bürokratie mit Sitz in Brüssel und Luxemburg. Auch wenn die Letztentscheidungen im Ministerrat fallen: der Kommission wächst immer mehr Macht zu. Je nach Staatengröße entsenden die Mitglieder 1 oder 2 Kommissare in dieses Kollegialorgan, das die Mitgliedstaaten hinsichtlich des Gemeinschaftsrechts kontrolliert und das auf diesem Feld des Gemeinschaftsrechts die Initiative hat.

1973: Die bisherigen EFTA-Mitglieder Großbritannien, Dänemark und Irland werden mit Wirkung vom 1.1. Vollmitglieder der EG.

1979: Erste Direktwahl zum Europäischen Parlament. Das Parlament hat keine legislativen Befugnisse, sondern nur das Recht der Beratung und Kontrolle. Es kann allerdings das Budget ablehnen und die Kommission damit zum Rücktritt zwingen. [Seit dem Maastrichter Vertrag von 1992 (s. weiter unten) kann der Ministerrat in verschiedenen wichtigen Bereichen der Gemeinschaftspolitik nicht mehr ohne das Einverständnis des Europäischen Parlaments entscheiden (z.B. Beitritts- und Assoziationsverträge, neue Strukturfonds, Umsetzung der Währungsunion).]

Instrumentarien des **Gemeinschaftsrechts** sind Verordnungen (für alle bindend, z.B. Bio-Verordnung), Richtlinien (z.B. Bilanzrichtlinie; läßt den einzelnen Ländern eine gewisse Ausgestaltungsfreiheit), Einzelfallentscheidungen. Richtlinien müssen binnen 2 Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Der **Europäische Gerichtshof** erlangt eine immer größere Bedeutung als Rechtsfortbildungsorgan (Auslegung des Gemeinschaftsrechts). Bei EG-relevanten Entscheidungen sind die nationalen Gerichte gehalten, den Europäischen Gerichtshof einzubeziehen. Durch seine integrationsfreundliche Rechtsprechung ist der EuGH ein Motor der Vereinheitlichung (etwa auf den Feldern der technischen Harmonisierung, des generell in EG-Kompetenz fallenden Wettbewerbsrechts, des Konsumentenschutzes und der Produkthaftung).

1979: Das **Europäische Währungssystem (EWS)** tritt in Kraft (währungspolitische Zusammenarbeit, an der England zunächst nicht teilnimmt. Vereinbarung von Wechselkursen, die durch Intervention der Notenbanken stabil gehalten werden sollen. ECU als Rechnungseinheit.)

1981: Griechenland wird Mitglied der EG.

1986: Mit dem Beitritt Spaniens und Portugals umfaßt die EG 12 Mitgliedsstaaten.

1987: Die „**Einheitliche Europäische Akte**“ tritt in Kraft. Sie schreibt den 1. Januar 1993 als Datum für die Verwirklichung des Binnenmarktes fest. Die „Einheitliche Europäische Akte“ etabliert das Mehrheitsprinzip in EG-Kommission und Rat; Einstimmigkeit ist nicht mehr erforderlich, was einen weiteren entscheidenden Schritt zur Vereinheitlichung darstellt.

1989: **Jaques Delors** wird Präsident der EG-Kommission. Sein Konzept ist ein konsequentes Europa-Management mit Hilfe einer aufgeklärten Bürokratie - entsprechend der zentralistisch-rationalistischen Tradition Frankreichs.

1992: Abschluß des **EWR-Vertrages** (gemeinsamer Markt von EG und EFTA mit 19 Staaten). Begründung eines EWR-Rates und eines EWR-Gerichtshofs.

1. 1. 1993: EG-Binnenmarkt: Der Binnenmarkt stellt die vorläufige Vollendung der Wirtschaftsunion dar, wie sie mit den römischen Verträgen angepeilt worden war. Er soll einen gemeinsamen Wirtschaftsraum mit freiem Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr herstellen. Probleme, die hierbei z.T. bereits angegangen wurden, z.T. aber auch noch endgültig zu lösen sind, sind die Abschaffung der Grenzkontrollen, die Angleichung der Steuern, Freizügigkeit der Bürger (Niederlassungsfreiheit), die Vereinheitlichung technischer Normen, die EG-weite Ausschreibung öffentlicher Aufträge, die Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte, die Angleichung des Unternehmensrechts und die Ordnung der Beziehungen zur übrigen Welt (z.B. im Rahmen des GATT).¹⁵ Bereits vor dem Binnenmarkt-Stichtag haben Verhandlungen über die Herstellung einer politischen Union begonnen.

Stufe III: Die Politische Union

Am **7. Februar 1992** wird in Maastricht der „**Vertrag über die Europäische Union**“ unterzeichnet. Mit ihm findet die europäische Integrationsbewegung ihre Krönung. Der Vertrag beinhaltet die Errichtung einer „Wirtschafts- und Währungsunion“, „eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, wozu auf längere Sicht auch die Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gehört, die zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte“ sowie „die Entwicklung einer engeren Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres“. U. Herrmannstorfer schreibt dazu: "**Währungsunion und gemeinsame Außenpolitik** sind die beiden Eckpfeiler der politischen Union Europas. Mit der gemeinsamen Außenpo-

¹⁴ 1961 entsteht die OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development), die besonders auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe tätig ist, mit Sitz in Paris. Sie ist die Nachfolgeorganisation der OEEC.

¹⁵ „Der Europäische Binnenmarkt beginnt - mit viel Bürokratie und vielen Ausnahmen. Die Exporteure klagen über umständliche Verfahren [...]“ („Der Spiegel, 53/1992, 28. 12. 1992).

litik wird die Abgrenzung nach außen eingeleitet, die nach und nach zu einer Innenraumbildung mit einer **koordinierten“ Innenpolitik** führen muß. Und die Währungsunion besteht ja nicht aus der Einführung gemeinsamer Geldscheine, sondern verlangt in Wahrheit die vollständige Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse im gesamten Einzugsbereich.“¹⁶ „Mehrheitsparlamentarismus und Marktwirtschaft werden die Zukunft von EG und EWR bestimmen. Die beiden Grundforderungen Europas, Raum für individuelle Freiheit und selbstverwaltete Initiativen im geistig-kulturellen Leben“ und für die Ausbildung „assoziativer Zusammenarbeitsformen, werden nicht aufgegriffen, ja sogar systematisch ausgeschlossen.“¹⁷

Gesamteuropäische Entwicklungen

Die geschilderte Entwicklung vollzog sich im Rahmen Westeuropas. In den letzten beiden Jahrzehnten haben sich nun aber auch entscheidende gesamteuropäische Entwicklungen vollzogen. **1975** wurde in Helsinki die Schlußakte der **Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)** unterzeichnet. An der KSZE sind neben den europäischen Staaten die USA und Kanada beteiligt (seinerzeit 35, heute über 50 Teilnehmerstaaten). Die Schlußakte von Helsinki enthält drei sog. Körbe: Korb I befaßt sich mit der europäischen Sicherheit (Grenzgarantie), Korb II mit der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit, Korb III mit den Menschenrechten. Die formale Unterstützung der staatssozialistischen Länder für Korb III stellte eine wesentliche Ermutigung für die Veränderungsbewegungen in Ost- und Ostmitteleuropa dar. **1989** ergab sich eine Konstellation, die zum Zusammenbruch des Staatssozialismus und einem vollständigen Umbruch in Europa führte. In der Folge dieses Umbruchs wurde 1990 auf einem KSZE-Gipfel in Paris eine gemeinsame Charta für ein neues Europa beschlossen. Sie enthält ein eindeutiges Bekenntnis zu den individuellen Menschenrechten als Grundlage staatlichen Lebens.

Die weitere Entwicklung der europäischen Integrationsbewegung ist den damit gegebenen Kriterien für die Schaffung eines gesamteuropäischen Hauses auf der Grundlage moderner Sozialgestaltungsgrundsätze nicht gerecht geworden. Nach wie vor dominiert das westeuropäische Element in der Integration: die Bedingungen für die Teilnahme Osteuropas werden einseitig vom Westen gesetzt, der zudem - angesichts des Stroms des Auswanderer aus dem Osten - Tendenzen erkennen läßt, eine Art neuen „eisernen Vorhang“ in Europa zu errichten.

Die Gestaltungsimpulse, die innerhalb der EU wirken, sind trotz aller verbalen Bekenntnisse gegen einen Hyperzentralismus, kaum als modern zu bezeichnen.¹⁸

Zwar bekennt sich die EU im Vertrag von Maastricht zu dem sog. Subsidiaritätsprinzip (vgl. Rundbrief 4/92), ihr Verständnis von Subsidiarität ist aber ein äußerst reduziertes. Vielfach ist Subsidiarität - und auch der „Regionalismus“ - auf einen bloßen Kampfbegriff des landespolitisch-regionalen Egoismus gegen ein zu starke Dominanz Brüssels heruntergekommen. Die Frage nach der „horizontalen“ Subsidiarität - der Autonomie durch Selbstverwaltung geordneter gesellschaftlicher Lebenssphären - wird ausgeklammert, ebenso die Frage nach Selbstverwaltungsformen wirtschaftlicher Lebensräume.

Auch vermindert das Subsidiaritätsprinzip gegenwärtig nicht die Demokratiedefizite innerhalb der Union, es kann sogar zum Verhinderungsinstrument demokratischer Kontrolle werden. Man kann dieses Problem am Wirken der Kultusministerkonferenz in der BRD studieren, eines demokratischer Kontrolle weitgehend entzogenen, Koordinationsorgans zwischen den Bundesländern als Trägern der Kulturhoheit. Das Wort von der „Rätediktatur“, das der SPD-Bundestagsabgeordnete Peter Conradi bei der Begründung seiner Nein-Stimme zum Maastricht-Vertrag prägte, ist also nicht aus der Luft gegriffen. Auch eine Aufwertung des Straßburger Parlaments wird die bürokratisch-zentralistische Orientierung der EG-Institutionen nicht beseitigen können.

Die dogmatisch-marktwirtschaftliche Orientierung der EU erscheint einer modernen Gestaltung der Wirtschaftsprozesse wenig förderlich. Soziale Komponenten sind bei dieser Orientierung nur als Veranstaltung der staatlichen Institutionen vorgesehen, d.h. mit Bürokratie und Reglementierung verbunden, was insbesondere in der Landwirtschaftspolitik immer wieder sichtbar wird.¹⁹ Die Hoffnung, daß ein erweiterter Wirtschaftsraum die sozialen Probleme beseitigen wird, erscheint trügerisch, eher ist eine „erweiterte Reproduktion“ der Probleme zu erwarten.

Die politische Integration im bisher praktizierten Stil zementiert die bestehende Wirtschaftsordnung, verstärkt die Gefahren machtpolitischer Zentralisierung und bürokratischer Reglementierung. Zudem entsteht die Gefahr einer noch weitergehenden Unter-

rität erfolgen... Die EG Jean Monnets ist ein entscheidender Prozeß im Übergang zu einem Europa, in dem die souveränen Nationen lernen, ihre Souveränität in Freiheit zu teilen und diesen Vorgang rechtlich verbindlich und unumkehrbar zu vereinbaren.“

¹⁹ Der europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) dient der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik und nimmt ca. 2/3 des gesamten EG-Haushalts ein.

¹⁶ Herrmannstorfer, a.a.O., S. 73.

¹⁷ Herrmannstorfer, a.a.O., S. 74.

¹⁸ So formulierte der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker in einer Rede beim Europakolleg Brügge am 24.9. 1990: „Die Gemeinschaft soll und will natürlich keinen einheitlichen Staat bilden. Sie hat einen neuen Typus einer rechtsverbindlichen, handlungsfähigen übernationalen Institution geschaffen. Sie muß ihre integrierte Handlungsfähigkeit weiter verstärken, und zwar im Sinne eines lebendigen Föderalismus lebensfähiger Mitgliedsländer. Die Kompetenzverteilung kann nur nach dem Prinzip der Subsidiarität erfolgen.“

ordnung von Recht und Kultur unter wirtschaftliche Gesichtspunkte, die dadurch zu Sachzwängen werden, welche soziale Gestaltung verhindern. Die Vereinheitlichung von Normen wird trotz der vielbeschworenen Subsidiarität immer wieder die Gefahr mit sich bringen, daß das Schlechtere sich als Standard durchsetzt, etwa im Bereich der Ökologie.

Was tun?

Die Wahrnehmung der wahren Gegenwartsaufgaben Europas wird nur von den Menschen ausgehen können, die wirklich an sozialer Erneuerung interessiert sind.

Die wirkliche europäische Identität wird so aus vielen kleinen Initiativen von unten wachsen müssen. Für dieses Bemühen um soziale Erneuerung braucht es einen langen Atem. In dieser Hinsicht kann man sicher mancherlei von den Exponenten der heutigen sich vollziehenden europäischen Integration lernen: Wie immer man ihre Konzepte kritisch bewerten muß, den langen Atem kann man ihnen nicht absprechen. Es gehörte immerhin ein gehöriges Maß an historischem Optimismus dazu, in der Zeit der nationalen Erbfeindschaften an eine gemeinsame Zukunft des Kontinents zu glauben und auf diese Zukunft hinzuarbeiten.